

Agrarfragen im Ernährungsausschuß.

Der Ernährungsausschuß des Reichstags erörterte am Freitag die Pferdeaushebung und Preisfestsetzung.

Abg. Wellenböck (kons.) beantragt, daß bei Pferdeaushebungen 200 v. H. zu dem Friedenspreise zugeschlagen und für die ausgehobenen Pferde Ersatzpferde geliefert werden sollten.

Abg. Dr. Mahinger (S.) verlangt freihändigen Ankauf und, wenn im Notfalle Aushebung nicht zu umgehen ist, tunlichste Angleichung an den geltenden Marktpreis, jedenfalls 200 v. H. kurzzeit über den Friedenspreis. Er schlägt folgenden gemeinsamen Antrag vor: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß

1) die Heeresverwaltung das benötigte Pferdmaterial tunlichst im Wege des freihändigen Aufkaufes erwirbt.

2) falls sich aber doch eine Pferdeaushebung nicht umgehen lassen sollte, die Preisfestsetzung sich möglichst an den geltenden Marktpreis hält oder kurzzeit 200 v. H. über dem früheren Friedenspreis,

3) für die unter Ziffer 2 ausgehobenen Pferde aus dem Bestande der dienstunbrauchbaren Armeepferde Ersatz zu entsprechendem Preise geleistet wird.

Gegenüber den weiteren Wünschen äußert sich ein Vertreter der Heeresverwaltung dahin, daß der Friedenspreis im

allgemeinen eine brauchbare Grundlage für die Berechnung bildet. 125 v. H. seien wohl hoch genug; 200 v. H. auf den Friedenspreis anzuschlagen, sei bedenklich wegen der hohen Kosten.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Koch (Fortschr. Bp.) und Rupp (Dt. Fr.) sowie einigen Erklärungen des Vertreters der Heeresverwaltung fährt der Ausschuß fort in der Erörterung der Preisregelungsfrage. Zu dieser stellten die Sozialdemokraten folgenden Antrag:

1) Die Regelung der Preise für Nahrungsmittel hat unter Berücksichtigung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes zu erfolgen.

2) Für eine frühzeitige Ablieferung von Getreide zu den für die gesamte Ernte festgesetzten Höchstpreisen dürfen keine Drusch- oder Lieferungsprämien gewährt werden.

Um eine rechtzeitige Erfassung der Ernte zu ermöglichen, sind die Erzeuger zu verpflichten, einen Teil der Ernte bis zu einem bestimmten Termin abzuliefern. Hierbei ist auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der kleinen Betriebe Rücksicht zu nehmen.

In der Aussprache erklärte Unterstaatssekretär Dr. Müller: Die Druschprämie müssen wir beibehalten, weil wir nur dadurch vom 1. August ab die Bevölkerung aus heimischen Vorkänden ernähren können. Getreide ist im vorigen Erntejahr nach unseren Feststellungen infolge der beschleunigten Ablieferung nicht verdorben. Bei den Aufklärungsabteilungen sowohl des Kriegsernährungsamtes wie Preußens sind Männer aller Parteirichtungen tätig; es entscheidet für die Anstellung allein die Tüchtigkeit.

Die Reichsgetreidestelle arbeitet mit sehr vielen Ueberwachungsbeamten. Trotz der Prüfung über die Beschaffenheit eines jeden, der als Ueberwachungsbeamter angestellt werden soll, ist es leider vorgekommen, daß vereinzelt einige als sogenannte Spittel gearbeitet haben. Die Leitung der Reichsgetreidestelle hat das stets scharf gemißbilligt und in den uns bekannt gewordenen Fällen die Angestellten entlassen, die ihre Befugnisse derart überschritten haben. — Weiterberatung Dienstag.